

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 125.

Dinstag am 3. Juni

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. Nooember 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jede einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. d. M. dem Generalsekretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Anton Schrötter, und dem zweiten Sekretär der Akademie und Kurator der Hofbibliothek, Dr. Ferdinand Wolf, in Anerkennung ihrer verdienstlichen wissenschaftlichen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai d. J. die Finanzprokuratorstelle bei der neu errichteten Finanzprokurator zu Krakan mit dem systemisirten Gehalte und mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes dem bisherigen serbisch-banatischen Finanzprokurator, Dr. Ignaz Semkovicz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Samuel Nyitray, zum Stuhlrichter bei einem gemischten Stuhlrichteramt in Ungarn ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Supplenten Josef Steinhäuser am Neuhäuser, Robert Kluckal am Leitmeritzer und Paul Gehlicka am Egerer Gymnasium zu wirklichen Lehrern ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Cav. Giuseppe Reali zum Präsidenten und des Giuseppe Mandolfo zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Venedig genehmigt.

Das Handelsministerium hat den provisorischen Konzipisten der Betriebs-Direktion der östlichen Staats-Eisenbahn, Franz Mandel Edlen v. Mandelstein, zum Konzipisten der Zentral-Seebehörde in Triest ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXI. Stück, VIII. Jahrgang 1856.

### Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 102. Erlaß des k. k. Ministeriums des Aeußern vom 3. Mai 1856, mit der Deklaration der, am Friedens-Kongresse zu Paris vertretenen Mächte über die Rechte der Neutralen.

Nr. 103. Erlaß der k. k. Ministerien des Innern und jenes für Kultus und öffentlichen Unterricht vom 2. Mai 1856, betreffend die Nichtberechtigung der über Chirurgie approbirten barmherzigen Ordensbrüder zur Ausübung der Praxis im weltlichen Stande.

Nr. 104. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 3. Mai 1856, über die Bestellung des Nebenzollamtes I. Klasse in Pola als Waren-Kontrollamt.

Nr. 105. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. Mai 1856, betreffend eine Aenderung der Bestimmungen des §. 894, Z. 2, des Gefälls-Straf-

gesetzes vom 11. Juli 1833, über die Einbringung von Vermögensstrafen.

Nr. 106. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 5. Mai 1856, betreffend die Zimentirung gußeiserner Gewichte.

Nr. 107. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 6. Mai 1856, womit eine nähere Bestimmung des §. 41 der Strafgerichts-Instruktion vom 16. Juni 1854, Nr. 165 des Reichs-Gesetz-Blattes, wegen Einbringung der Berufung der Staatsanwaltschaften wider Erkenntnisse der Bezirksgerichte, (Stuhlgerichte, Präturen) in Uebertretungsfällen angeordnet wird.

B.

Nr. 108—109. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 70 und 76 des Reichs-Gesetz-Blattes vom 3. 1856 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 3. Juni 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

## Nichtamtslicher Theil. Oesterreich.

Wien, 29. Mai. Se. Durchl. Fürst Paul Esterhazy wird mit großem Glanze bei der Krönung Sr. M. des Kaisers Alexander von Rußland erscheinen. Bereits läßt der Fürst neue prachtvolle Equipagen anfertigen und herrliche Pferde ankaufen. Die Dienerschaft, welche den Fürsten in großer Zahl begleitet, wird äußerst elegant gekleidet.

— Die Räume der k. k. Hofbibliothek werden erweitert und dazu mehrere unter dem großen Hofbibliotheksale befindliche, derzeit in anderweitiger Weise benützte Lokalitäten verwendet werden.

— Eine Erweiterung des Stubenthores ist beantragt und werden bereits Pläne angefertigt. Die Erweiterung wird in einer der durch die Verbindungsbahn erwarteten, höheren Frequenz entsprechenden Weise erfolgen.

— Das alte Universitätsgebäude wird bis zum Monat September geräumt und seiner neuen Bestimmung für die Zwecke der k. k. Akademie der Wissenschaften übergeben werden.

— Als erfreuliche Wahrnehmung wird mitgetheilt, daß sich bei den Vorarbeiten für den Bau der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn ungewöhnlich rege Theilnahme von Seite der Bevölkerung bemerkbar macht. Einige Gemeinden Oberösterreichs, welche durch die Eisenbahnlinie berührt werden, haben unter Anderm freiwillig die Lieferung von Baumaterialien um die Anschaffungspreise angeboten.

— Im Herbst wird in Wien eine Volkszählung in der bisher üblichen Weise vorgenommen werden. Man nimmt an, daß sich die Bevölkerung Wiens seit der letzten Zählung, in welcher sie mit 426.282 Seelen ausgewiesen wurde, bis auf eine halbe Million gehoben hat.

— Der in Lemberg gegründete Lebensmittelverein hat sich aufgelöst, weil dessen weiterer Fortbestand in Folge des konstanten Herabgehens der Lebensmittelpreise und der Wiederherstellung normaler Marktverhältnisse entbehrlich geworden ist.

— Se. Excellenz der hochw. Bischof, Emerich v. Palugay baut den barmherzigen Schwestern in

Neutra ein Kloster mit einem Aufwande von mehr als 100.000 fl. Das schöne Gebäude wird bald seiner menschenfreundlichen Bestimmung übergeben werden können.

— Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, Feldmarschall Graf Radetzky, hat mittelst Erlaß vom 12. d. M. die Aufhebung des Sequesters angeordnet, womit die Habe des Flüchtlings Ottavio Framarin belegt war.

— König Ludwig war dieser Tage von einem großen Unglück bedroht. Bei Besichtigung der Arbeiten an der Befreiungshalle in Rehlheim bestieg derselbe die Gerüste, und obwohl dieselben vorher genau untersucht worden waren, ließ ein Zufall doch ein Brett, auf das der König eben treten wollte, ausgleiten, wodurch sich eine Lücke von 60 Fuß öffnete, Seine Begleiter hielten ihn glücklicherweise noch rechtzeitig zurück.

\* Der Gemeindeauschuß einer kleinen Landgemeinde in Oberösterreich hatte beschlossen, daß für die Verleihung des Bürgerrechtes eine Einschreibgebühr (Einkaufstaxe) nach Prozenten des Ankaufspreises einer Realität und bei einer Gewerbebewilligung eine Gebühr im Betrage von fünf Gulden zu entrichten sei. Gegen jene Prozentualbemessung wurde mehrfache Beschwerde erhoben und hiebei geltend gemacht, daß zwar nach dem § 69 des Gemeindegesetzes vom 17. März 1848 die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Festsetzung von Einkaufstaxen durch eigene Gesetze erst festgestellt werden sollen, daß jedoch bis zu jenem Zeitpunkte den Gemeinden im Sinne des §. 78 des Gemeindegesetzes das Recht immerhin zuzustehen dürfte, für die Aufnahme Fremder in ihren Verband eine bestimmte Gebühr festzusetzen, welche Gebühr aber für alle Aufzunehmenden gleich bemessen werden müsse, da den Gemeindegliedern ohne Rücksicht auf ihren Besitzstand gleiche Rechte und Befugnisse zustehen; daß ferner den Gemeinden nach §. 78 u. 79 des Gemeindegesetzes nur das Recht zukomme, von den direkten und indirekten Steuern Zuschläge einzuhoben, nicht aber auch von anderen Gefällen des Staates, insbesondere nicht von den Gebühren von Rechtsgeschäften. In diesem Sinne erließ denn auch die Entscheidung des Ministeriums des Innern.

\* In Folge eines vom kgl. preuß. Finanzministerium geäußerten Wunsches wird die den Nebenzollämtern I. Klasse längs der Grenze gegen preuß. Schlesien und die Grafschaft Glatz auf die Zeit bis Ende Juni d. J. eingeräumte Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das mit Ursprungszeugnissen der Bergbehörden versehene Roheisen gegen Beobachtung eines gleichen Verfahrens von Seite Preußens, in Folge Finanzministerial-Verordnung vom 20. d. M. auf die Zeit bis Ende Juni 1857 ausgedehnt.

Wien, 30. Mai. Die „Independance belge“ spricht von einem Zirkulare, daß Graf Buol alsogleich nach seiner Rückkunft aus Paris an sämtliche diplomatische Agenten Oesterreichs im Auslande gerichtet hat, in welchem die gegenwärtige Lage der italienischen Frage vom Gesichtspunkte der Politik des Wiener Kabinetts auseinandergesetzt wird. Dieses Zirkulare widerlegt die Note des Grafen Cavour vom 16. April. Oesterreich erklärt sich in derselben bereit, Zugeständnisse zu machen, doch wünscht es vor Allem, daß die angesprochenen Verbesserungen durch die Noth-

wendigkeit gerechtfertigt seien. Zu diesem Zwecke seien Untersuchungen eröffnet worden, und haben Konferenzen mit anderen Staaten begonnen. Bis nun sei die Ursache der bedenklichen Lage der Halbinsel jene Aufregung, welche Sardinen mitschuldig der revolutionären Tendenzen, oder ohnmächtig, diese im Zaume zu halten, alldort unterhält.

Demselben Blatte zufolge brachte der Botschafter Graf Colloredo in Rom das oft erwähnte Memorandum nicht, doch habe er die Instruktion, sich mit Herrn Rayneval ins Einvernehmen zu setzen und die Bedürfnisse der Sachlage sowie die geeigneten Mittel zur Abhilfe zu studiren.

Dem Vernehmen nach sieht die Veröffentlichung des Gewerbegesetzes und Aufhebung des Wucherpatentes mit Ende des nächsten Monats zu erwarten.

Simon Freiherr v. Sina eröffnet der Handelswelt mittelst Zirkular, daß er nach seinem verstorbenen Vater das unter der Firma Simon G. Sina geführte Bankhaus übernommen habe, und mit umgeschmälertem Fonde und in Gesellschaft seines Oheims, Herrn Johann Freiherrn v. Sina, fortführen werde.

In der „Elberfelder Ztg.“ lesen wir aus anscheinend offiziöser Feder folgende Mittheilung aus Berlin: „Mit Ende der Woche werden wir hier einen glänzenden Fürstentag haben, in dessen Mitte Sr. M. der König und Kaiser Alexander II. stehen werden. In den Tuilerien war der Wunsch vorhanden, daß noch ein Kaiser Zeuge dieser Zusammenkunft sein möge; es ist bei dem Wunsch geblieben. Das Gerücht, daß auch Oesterreich hier durch einen seiner Prinzen vertreten sein werde, ist wenig glaublich.“

(Oest. Ztg.)

Wenn man sieht, welche glänzende Ergebnisse die österreichischen Eisenbahnen überhaupt liefern, so kann man nicht verkennen, daß die Kaiserin Elisabeth-Bahn, welche berufen ist, den Westen mit dem Osten und zunächst Wien und Paris, diese zwei Hauptstapelpflege für europäische Kultur und Industrie, in direkter und kürzester Linie zu verbinden, einem noch weit günstigeren Erfolg entgegensehen darf. Sehr interessant ist in dieser Beziehung die Zusammenstellung der Entfernungen zwischen Wien und Paris, wie sie sich nach den verschiedenen Eisenbahnverbindungen ergeben und die sämmtlich zu Gunsten der Kaiserin Elisabeth-Bahn sprechen. Es wird nämlich die Entfernung von Wien und Paris auf der Kaiserin Elisabeth-Westbahn über München, Stuttgart, Mannheim, Kaiserslautern, Forbach, Metz und Nancy, zusammen 191 Meilen betragen, während die bisherige kürzeste Route über Prag, Dresden, Halle, Weimar, Guntershausen, Marburg, Frankfurt a. M., Mainz, Worms, Ludwigshafen, dann über Kaiserslautern u. s. w. nach Paris, zusammen 263 Meilen beträgt. Es wird daher der Weg von Wien nach Paris auf der Westbahn um volle 62 Meilen kürzer sein, als die bisherige kürzeste Route.

Noch günstiger stellt sich das Verhältniß der Entfernung für die Westbahn dar, wenn man die Route von Wien nach Paris über Breslau, Berlin, Frankfurt a. M., Mannheim, Ludwigshafen nimmt, welche 286 Meilen beträgt; denn hier ergibt sich zu Gunsten der Entfernung mittelst Westbahn zu der eben bezeichneten Route ein Ersparniß von 95 Meilen. Aber auch hinsichtlich der Verbindung zwischen Wien und London liefert die Kaiserin Elisabeth-Westbahn rücksichtlich des bis zum Kanal führenden Weges (sei es nun via Boulogne oder via Ostende) ein nicht unbedeutendes Zeit- und Entfernungsersparniß, und zwar entweder auf der Kaiserin Elisabeth-Bahn über Mannheim und von da auf dem Rhein über Köln und Aachen bis Ostende, welche Distanz zusammen 184  $\frac{3}{4}$  Meilen beträgt, oder über Mannheim, und von da über Paris nach Boulogne, welche Route zusammen eine Entfernung von 227 Meilen ergibt. In Bezug auf die erstbezeichnete Route muß übrigens bemerkt werden, daß sie bloß während der Dampfschiffahrtverbindung auf dem Rhein benützt werden könnte. Der Weg endlich über Prag, Dresden, Weimar, Kassel, Ham, Köln u. s. w. bis Ostende, zusammen 224  $\frac{3}{4}$  Meilen betragend, galt

bisherig als kürzeste Route. Indessen wird der Weg der Kaiserin Elisabeth-Bahn, mit Benützung der Dampfschiffahrtverbindung auf dem Rhein, noch um 40 Meilen kürzer sein, als die eben erwähnte (bisherige) kürzeste Route.

Unter mehreren, bezüglich des Baues einer neuen Schule, Konkurrenzpflichtigen Parteien hatte sich der Streit entsponnen, ob die Materialienkosten unter die eingeschulten Gemeinden nach der direkten Steuer oder nach der Häuserzahl repartirt werden sollen. Von Seite des k. k. Ministeriums des Innern wurde in mehreren zur höchsten Entscheidung gezeichneten Fällen der Grundsatz ausgesprochen, daß die Repartition nach dem Steuergulden zu geschehen habe.

Unter den Gesetzen, deren Kundmachung bevorstehend ist, befindet sich auch das neue Hypothekengesetz. Dasselbe dürfte noch vor dem mit 1. Juli festgesetzten Termine der Wirksamkeit der Hypothekbank publizirt werden. Das neue Gesetz wird, wie man vernimmt, für die ganze Monarchie Wirksamkeit haben. Das Gerichtsverfahren gegen säumige Schuldner wird wesentlich vereinfacht werden.

Das „Kölnner Journal“ ist wieder erschienen, aber das als katholisches Organ gegründete Blatt hat sich in aller Eile zum gouvernementalen Organ umgebildet. Diese Umwandlung geht zur Genüge daraus hervor, daß demselben jetzt ein Kölner „Kreisblatt“ beigegeben wird.

Der kais. russ. Staatssekretär Baron Modest Korff befindet sich seit Kurzem hier. Dieser seiner ungewöhnlichen Kenntnisse wegen berühmte russische Bibliophile macht im Interesse der kais. Bibliothek zu St. Petersburg eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland.

Herr Professor Waldmüller ist gestern nach Philadelphia abgereist, um einige von dortigen Künstlern bestellte werthvolle Gemälde persönlich dahin zu überbringen, ferner wegen beabsichtigter Gründung einer Akademie der Künste zu Philadelphia in Unterhandlung zu treten.

Aus Wien, 23. Mai, wird deutschen Blättern geschrieben: Der Kaiser hat vor Kurzem eine Vermehrung der ersten Arcieren-Leibgarde genehmigt, und wird dieselbe schon in nächster Zeit vorgenommen werden; eben so erwartet man in Kurzem die Allerh. Verordnung, durch welche die Wiedererrichtung der ungarischen und italienischen Garde dekretirt wird.

Die „Gazz. di Milano“ vom 27. sagt: Während piemontesische, und nach ihnen andere ausländische Zeitungen von politischen Kundgebungen in der Lombardei sprechen, weiß man bei uns davon nichts; man beschäftigt sich vielmehr nur mit Eisenbahnen, Bank- und Kreditanstalten.

Wien, 1. Juni. Durch in- und ausländische Blätter wird als angeblich ganz bestimmte Nachricht verbreitet, daß die kaiserlich österreichische Gesetzgebung eine abermalige Abänderung des bestehenden Strafverfahrens und sofort der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 beabsichtige, und hieran die Vermuthung geknüpft, daß die österreichische Gesetzgebung zum früheren schriftlichen Verfahren zurückkehren werde.

Wir sind in der Lage zu erklären, daß diese Nachricht und Vermuthung jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. (Wiener Ztg.)

Auf Grund der allerh. Genehmigung der Zoll-Kreditirung werden die nachstehenden Hauptzollämter zur Amtshandlung bezüglich der Zoll-Kredite ermächtigt: 1. Wien, 2. Linz, 3. Salzburg, 4. Prag, 5. Reichenberg, 6. Brünn, 7. Olmütz, 8. Troppan, 9. Lemberg, 10. Krakau, 11. Pest, 12. Kronstadt, 13. Fiume, 14. Semlin, 15. Graz, 16. Klagenfurt, 17. Caribach, 18. Triest, 19. Innsbruck, 20. Trient, 21. Venedig, 22. Verona, 23. Bergamo, 24. Mailand und 25. Brescia. Nach Ablauf von 2 Jahren wird auf Grund der bis dorthin gesammelten Erfahrungen allerh. Orts entschieden werden, ob und unter welchen gesetzlichen Bestimmungen diese Maßregel bleibend beizubehalten ist.

Die Hinanzgabe von Obligationen des Nationalanlehens mit Coupons an Fonds, Stiftungen, Kirchen u. s. w., wurde durch Finanzministerial-Erlaß

vom 15. Mai strengstens untersagt und angeordnet, daß bei der Bedeckung der Anlehens-Einzahlungen von Privaten mit Obligationen des Nationalanlehens auf Ueberbringer vorzugsweise Obligationen mit dem Zinsenterrmine „April bis Oktober“ zu wählen sind, weil die Bemerkung gemacht wurde, daß die Einzahlungen von Privaten fast ausschließlich mit Obligationen bedeckt werden, welche den Zinsenterrmin „Jänner bis Juli“ haben, wodurch ein unverhältnißmäßiges Anschwellen von Coupons dieses Zinsenterrmines erfolgt.

Pe s h. Die Stadt Pesth hat bei der Vermählung Ihrer k. k. Majestäten gelegentlich des beschlossenen Baues eines städtischen Armenhauses und zahlreicher Wohlthätigkeitsakte, auch die Anfertigung eines in Silber getriebenen — die Allerhöchste Trauung darstellenden — Tableau's votirt, welches aber wegen der Erkrankung des ursprünglich damit betrauten Künstlers erst in der jüngsten Zeit vollendet werden konnte.

Auf die gestellte Bitte des Stadtmagistrats haben Se. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog General-Gouverneur dieses Tableau nachträglich, und nach vorher eingeholter Allerhöchster Genehmigung, im Namen der Stadt Pesth Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitet.

Allerhöchstdieselben geruhten dasselbe huldreichst entgegenzunehmen und mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Mai allergnädigst anzuordnen, daß den Bewohnern der Stadt Pesth sowohl dafür, als für die bei diesem Ereignisse überhaupt an den Tag gelegte treue Unterthanengefinnung das Allerhöchste Wohlwollen zu erkennen gegeben werde.

## Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Zwischen 3 und 4 Uhr machte gestern Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland mit Ihren durchlaucht. Schwestern eine Spazierfahrt durch mehrere Theile Potsdams, nach der Olenicker Brücke, dem Neuen Garten, dem Pfingst- und dem Kapellenberge. Das Diner wurde auf Sanssouci eingenommen und war en famille. An der Tafel Sr. Majestät speisten Ihre Majestät die Kaiserin und Se. k. Hoheit der Großfürst Michael, Ihre k. Hoheiten die Großherzogin Alexandrine, die Prinzess Friedrich der Niederlande, der Prinz von Preußen und der Prinz Albrecht von Preußen. Den Theenahmen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in Sanssouci.

Ihre Majestät die Königin ist gestern Abends von Niesä in Sanssouci wieder eingetroffen. Ihre Majestät ist gestern in Niesä mit Ihrer Majestät der Königin von Sachsen zusammengetroffen, als an dem Tage, an welchem vor hundert Jahren der Vater der durchlauchtigsten Zwillingsschwestern, König Maximilian Joseph von Baiern, geboren wurde.

Wie verlautet, ist der gegenwärtig hier verweilende preußische Ministerpräsident in Mexiko, Baron v. Richthofen, vor einigen Tagen mit der Mission nach den Donaufürstenthümern betraut worden, um als preußischer Kommissarius an den dortigen Konferenzen Theil zu nehmen.

Der Landtag von Meiningen hat den Gesetzentwurf über die bürgerliche Stellung der Juden mit wesentlichen Modifikationen erledigt. Die in demselben bewilligt gewesene Freizügigkeit der Juden wurde gestrichen und soll künftig gegen die Beschlüsse der Gemeinden, in denen Juden noch nicht heimatsberechtigt sind, über Verfassung des Gemeinderathes kein Rekurs stattfinden können. Ferner wurde auch der Paragraph gestrichen, nach welchem der Staatsregierung gestattet sein sollte, fernerhin an Juden Konzessionen zum Betriebe des Kaufmanns-Geschäftes im offenen Laden auch außerhalb ihres Heimortes zu ertheilen. Dem §. 10 über die Ertheilung von Patenten zum Trödel- und Haushandel wurde noch die Bedingung hinzugefügt, daß diese Konzession einem Juden nicht vor dem 30sten Lebensjahre ertheilt werden dürfe. Dagegen wurde den Juden das aktive und passive Wahlrecht, so wie die Uebernahme des Amtes eines Geschworenen und das Recht zum Staatsdienste eingeräumt, und wurden endlich auch

Heiraten zwischen Juden und Christen für erlaubt erklärt, unter der Voraussetzung jedoch, daß in allen Fällen die Kinder in der christlichen Religion erzogen werden müssen.

## Italienische Staaten.

Turin, 28. Mai. Die italienische Legion, welche am Ende dieses Monats hätte aufgelöst werden sollen, bleibt nun im Dienste Englands und nebenbei gesagt auch auf Malta, trotz der vorgefallenen Reibungen und Ruhestörungen. Stab und Depot der Legion, welche bisher noch in Turin waren, haben Ordre erhalten, so schnell als möglich sich zum Hauptkorps zu begeben. Ueberhaupt scheint England eine bedeutende Truppenmacht in seinen Besatzungen im Mittelmeer unterhalten zu wollen. Von den aus der Krim zurückkehrenden Regimentern verblieben 17 auf den jonischen Inseln, auf Malta und in Gibraltar. Diese 25 bis 30.000 Mann würden mit den 12.000 Mann, welche sich bereits auf Malta befinden, eine Truppenmacht von nahezu 40.000 Mann ausmachen, welche vereint mit den maritimen Streitkräften Englands im Mittelmeer allerdings geeignet ist, bei den politischen Zuständen der italienischen Halbinsel und der italienischen Regierungen dem englischen Kabinett gegenüber einiges Bedenken zu erregen.

(Triester Ztg.)

Parma, 26. Mai. Da die bezüglich des nächtlichen Verkehrs gewährten Erleichterungen zu keiner Ruhestörung geführt haben, so glaubt man baldigen weiteren Maßregeln dieser Art entgegenzusehen zu dürfen.

Von den 60 in der hiesigen Zitadelle noch befindlich gewesenen Verhafteten ist die Hälfte bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden; seit einem Monat sind überhaupt nur 5 Verhaftungen in Folge der vom Kriegsgerichte gemachten Requisitionen vorgekommen, und ihre Zahl hat im Ganzen nie mehr als etwa 150 betragen. Was in Blättern über eine bedeutend größere Zahl gefabelt wurde, ist eben so lügenhaft als die Angaben, daß Truppenverstärkungen begehrt worden seien; es war dieß keinen Augenblick der Fall; Parma hat auch jetzt nur seine gewöhnliche Garnison, die allen Anforderungen vollkommen genügt.

Nach der „Armonia“ wäre ein Konkordat zwischen Toscana und Rom abgeschlossen worden. Diesem Blatte wird nämlich aus Florenz geschrieben: „Ich las in mehreren piemontesischen Blättern, daß man hier dem Großherzog eine Ovation vorbereite, weil er die Abschließung eines Konkordates mit dem heil. Stuhle abgelehnt hat.“ Die Sache verhält sich jedoch gerade umgekehrt. „Man erwartet hier den Großherzog von einem Tage zum andern aus Rom zurück, wo er ein Konkordat mit dem heil. Vater vereinbart hat.“

## Schweiz.

Nach einer Mittheilung der „N. Z. Ztg.“ hat Archivar Meyer von Kuonan in Zürich im Landesarchiv von Obwalden eine neue Quelle für die Geschichte des Tess entdeckt: es ist das aus dem 15ten Jahrhundert stammende sogenannte „Älteste weiße Buch“, das neben Abschriften der ältesten Bundesbriefe eine kurze Chronik der frühesten Geschichte der drei Länder enthält und in letzterer die Tessgeschichte, älter als die des Chronisten Melchior Ruß und augenscheinlich von Gily Tschudy benutzt und ausgeschmückt.

## Großbritannien.

Mr. Elhu Burrit in London war bis jetzt dem Kontinente nur durch seine warme unermüdete Vertheidigung des Weltfriedens bekannt und die glänzenden Waffen seiner Beredsamkeit blieben selbst inmitten des Kriegslärms der letzten Jahre nicht ohne Eindruck. Der Friedensapostel Elhu Burrit huldigt aber nicht bloß einer idealen Gefühlspolitik, sondern beschäftigt sich auch — und vielleicht nicht ohne inneren Zusammenhang — mit Studien, die einen sehr klaren Geist und ein gediegenes Wissen erfordern. Wir ersehen dieß aus einem vorliegenden Berichte des k. k. österreichischen Generalkonsulates in London,

worin erwähnt wird, daß Mr. Elhu Burrit sich bei seinen zahlreichen statistischen Studien auch an das k. k. Generalkonsulat gewendet hat, um Einsicht in die offiziellen statistischen Druckwerke Oesterreichs zu erhalten. Von Enthusiasmus erfüllt über die ausgezeichneten Leistungen der Direktion der administrativen Statistik des k. k. Handelsministeriums richtete er aus Anlaß der von ihm benützten „Ausweise über den Handel Oesterreichs“ ein Schreiben an das k. k. Generalkonsulat in London mit dem Ersuchen, dem Herrn Vorstände der administrativen Statistik des k. k. Handelsministeriums ein Exemplar seines im vorigen Jahre in London erschienenen kleinen statistischen Jahrbuches als einen geringen Beweis der großen Bewunderung über den außerordentlichen Geschmack und die Klarheit, mit welcher die Handelsstatistik des österreichischen Kaiserstaates eingetheilt und dargestellt sei, zukommen zu lassen. „Ich kenne kein Werk in keiner Sprache und in keinem Lande“ heißt es sodann wörtlich in dem Schreiben Elhu Burrit's, welches ehrenvoller in Bezug auf alle charakteristischen Merkmale, die ein statistisches Werk werthvoll und interessant machen, sein könnte.“ Dieser Akt der Anerkennung einer nicht zu unterschätzenden Stimme des Auslandes über die Leistungen einer kaiserlichen Anstalt verdient wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

## Niederlande.

Nachdem die im Herbst des Jahres 1854 von der Staatsregierung angeordnete Schließung der Spielbank zu Aachen in den verschiedensten Kreisen mit lebhafter Freude begrüßt worden, haben dem Vernehmen nach die dortigen städtischen Behörden neuerdings eine Petition wegen Wiedereinführung derselben an des Königs Majestät gerichtet. Es soll jedoch dieselbe zurückgewiesen und auch der von der Stadt Aachen behauptete Entschädigungsanspruch für durchaus unbegründet erachtet worden sein.

## Dänemark.

Die „N. Pr. Ztg.“ bringt eine Erörterung über „den Sundzoll und die Kopenhagener Konferenzen“ und kommt zu folgendem Abschlusse:

„Die Vereinigten Staaten müßten, wenn sie den alten Vertrag nicht verläugnen oder nicht mit Ablauf desselben einen neuen Vertrag schließen, von Rechts wegen in die Zahl der nichtprivilegirten Staaten zurückkehren, welche noch jetzt ein Viertel mehr an Sundzoll bezahlen als die privilegierten. Zu diesen Staaten gehören in Europa augenblicklich der Kirchenstaat, Portugal und die Türkei. Bekanntlich haben die Vereinigten Staaten ihren Vertrag, welcher eigentlich am 16. April bereits abgelassen wäre, um 2 Monate verlängert, und es gewinnt somit den Anschein, daß dieselben Willens sind, einzulernen und nicht weiter auf einem Wege zu gehen, auf den sie wohl nur die Aussicht gelockt hatte, daß der nun beendigte Krieg noch lange fort dauern werde. Der Sundzoll ist durch unvordenkliche Verjährung und durch Verträge mit fast sämtlichen Staaten der gebildeten Welt so fest und vom völkerrechtlichen Standpunkte aus unangreifbar begründet, daß die Regierungen Europa's sich auf einen geradezu revolutionären Standpunkt stellen würden, wollten sie ohne Weiteres die einfache Aufhebung desselben von Dänemark verlangen. Allerdings hat sich dieser Staat aber in Betreff des Zolles von jeher durch Rechtsverletzungen aller Art schwer versündigt, und auch deshalb kann die neuere Entwicklung der Zollfrage von uns nur gern gesehen werden. Der alte Zustand kann durch Dänemarks eigene Schuld nicht von längerer Dauer und keinesfalls darf es Dänemark gestattet sein, den wohl begründeten Rechtsverhältnissen der preußischen Ostseeprovinzen, von denen jetzt noch die Rede sein soll, länger seine Anerkennung zu versagen.“

## Telegraphische Depeschen.

Turin, 30. Mai. 116 Deputirte unterzeichneten die Motion zu einem Gesetzentwurf, welchem zufolge General Alphonso Lamarmora als Nationalbelohnung ein Domänengut zuerkannt werden soll.

Er wird am 2. Juni in Genua erwartet, wo ihm und den Truppen, welche an Sebastopols Belagerung Theil genommen, zu Ehren verschiedene Feste vorbereitet werden.

## Lokales.

Laibach, 3. Juni.

Die nächste historisch-philologische Besprechung, zu welcher nebst den Mitgliedern des historischen Vereines für Krain auch die durch Mitglieder eingeführten Fremden erscheinen können, findet Donnerstag am 5. d. Nachmittags um 5 Uhr Statt. Die löbl. Direktion des k. k. Gymnasiums hat bereitwilligst das „Konferenz-Zimmer“, (Schulgebäude, im 2. Stock, links) für diese wissenschaftlichen Versammlungen überlassen, da es in den Vereinslokalitäten an Raum gebricht. Zum Vortrage werden nebst einer kurzen Erinnerung an den dahin geschiedenen krainischen Geschichtsforscher Dr. theol. F. K. Richter folgende Gegenstände kommen: 1. Die neuesten Beweise, daß Emona an der Stelle des heutigen Laibach gestanden hat, und deren Befestigung unter Marc. Aurelius Antonius Philosophus; — 2. Ueber die ältesten slavischen Handschriften aller Dialekte; — 3. Ueber drei interessante Schriften (a. ein Stammbuch von 1579, b. eine Zojlle von 1781, c. Valentini's „Bibliographia della Dalmazia e del Montenegro“); — 4. Zur Statistik von Krain im Jahre 1780; — 5. Ein kleiner Beitrag zur Orographie von Krain; — 6. Ueber die akademische Streitfrage der Erwerbung Kärntens durch die Habsburger; — 7. Numismatische Studien zur Kulturgeschichte. — Es steht zu erwarten, daß diese Versammlung nicht minder zahlreich als die früheren besucht werden wird, daß hierdurch das Interesse und die Theilnahme für die Kenntniß unseres schönen Vaterlandes und dessen Geschichte stets gesteigert werden.

Als Ergänzung des in unserem Blatte Nr. 123 enthaltenen Aufsatzes über die Arbeiten an der Laibach-Triester Eisenbahnlinie überhaupt, bringen wir nun nachstehenden, die erste Strecke von Laibach bis Trauerberg betreffenden Artikel, den das Triester Blatt „Il Diavolotto“ von seinem hiesigen Korrespondenten Mz. mittheilt:

„Um Ihnen einen genauen Bericht des gegenwärtigen Standes der ersten Eisenbahn-Strecke von hier gegen Triest geben zu können, begab ich mich dieser Tage nach Innergoriz, um die betreffenden Arbeiten in Augenschein zu nehmen, und kann Ihnen nun die Versicherung geben, daß dieselben gut fort schreiten, indem die nach Innergoriz, d. h. bis zum Beginne der Arbeiten am Moorgrunde führende, 6000 Klafter lange Strecke, als vollendet angesehen werden kann, und binnen einem Monate (somit Ende Juni) werden bereits die Lokomotive darauf fahren können. Obwohl sich in Betreff der weiterfolgenden Strecke über den Morast nicht dasselbe sagen läßt, sind dennoch auch dort die Arbeiten sehr fortgeschritten, indem die Maurer- und Zimmermannsarbeiten, mit Einschluß der zwei großartigen amerikanischen Brücken — die eine über das alte, die andere über das neue Bett des Flusses Laibach gespannt, und die einen lieblichen Anblick in jenes Thal gewähren — als beendet angesehen werden können. Das Haupthinderniß ist somit einzig die Ergänzung des den Morast in der Ausdehnung von 1200 Klafter versperrenden Dammes, da, ungeachtet enorme Massen Materiales hineingeworfen wurden, immer noch eine Länge von 400 Klafter zu überwinden ist, wo tagtäglich Versenkungen vorkommen. Wenn jedoch diese restirende Arbeit mit jener Energie und Thätigkeit fortgeführt wird, welche man seit drei Monaten dortselbst entwickelte, so wird auch jene Strecke binnen sechs Monaten vollendet sein.“

Der jüngste Besuch Sr. Excellenz des Freiherrn v. Bruck wird sehr viel dazu beitragen, damit der schnelle Fortschritt dieser Arbeiten nicht unterbrochen werde, indem man weiß, mit welchem Interesse jener geniale Staatsmann die baldigste Vollendung der Laibach-Triester Eisenbahnlinie fördert.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.  
Wien 31. Mai, Mittags 1 Uhr.

Die Börsenwoche schloß in günstiger Stimmung für Staats- und Industrie-Gesellsch., vorzugsweise aber für Bank-Aktien. Nur Staatsseisenbahn-Aktien waren im Anfange bis auf 378 1/2 zurückgewichen, schlossen aber wieder höher zur Notiz. Devisen, Anfangs höher gehalten, ohne jedoch Käufer zu finden, stellten sich gegen Ende billiger.

Valuten waren wenig gesucht und flau; die Geldverhältnisse, ungeachtet des Ultimo, ziemlich günstig.

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| National-Anlehen zu 5%               | 84 1/2 - 84 3/4 |
| Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%       | 90 - 91         |
| Lomb. Venet. Anlehen zu 5%           | 91 - 92         |
| Staatsschulverschreibungen zu 5%     | 83 1/2 - 83 3/4 |
| deto " 4 1/2%                        | 73 1/2 - 74 1/2 |
| deto " 4%                            | 65 1/2 - 66     |
| deto " 3%                            | 50 - 50 1/2     |
| deto " 2 1/2%                        | 42 - 42 1/2     |
| deto " 1%                            | 17 - 17 1/2     |
| Gleggniger Oblig. m. Rückz. " 5%     | 91 - 93 1/2     |
| Edenburger ditto ditto " 5%          | 91 1/2 - 92     |
| Reisher ditto ditto " 4%             | 92 1/2 - 93     |
| Mailänder ditto ditto " 4%           | 90 1/2 - 91     |
| Grund. ntl. Oblig. R. Dett. " 5%     | 87 1/2 - 88     |
| deto v. Galizien, Ungarn u. c. zu 5% | 76 1/2 - 77     |
| deto der übrigen Kronl. zu 5%        | 82 - 85         |
| Banco-Obligationen zu 2 1/2%         | 61 - 61 1/2     |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834          | 236 - 237       |
| deto " 1839                          | 130 - 130 1/2   |
| deto " 1854 zu 4%                    | 108 - 108 1/2   |
| Gemo Rentischeine                    | 13 - 13 1/2     |

|  |                   |
|--|-------------------|
| Galizische Pfandbriefe zu 4%   | 82 - 84           |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%   | 86 1/2 - 86 3/4   |
| Gleggniger ditto " 5%  | 81 - 81 1/2       |
| Donau Dampfschiff-Oblig. " 5%  | 82 - 83           |
| Floyd ditto (in Silber) " 5%   | 88 - 89           |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück | 117 1/2 - 118     |
| Aktien der Nationalbank  | 1129 - 1130       |
| " " Oester. Kredit-Anstalt   | 392 - 392 1/2     |
| " " R. Dett. Ges. Comp. - Ges.   | 109 - 109 1/2     |
| " " Budweis-Linz-Grundner-Eisenbahn  | 257 - 259         |
| " " Nordbahn ohne Dividende  | 302 - 302 1/2     |
| " " Staatsseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks                                  | 381 1/2 - 381 3/4 |
| " " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft   | 605 - 606         |
| " " ditto 13. Emission   | 581 - 582         |
| " " des Lloyd  | 450 - 451         |
| " " der Reisher Kettenb.-Gesellschaft  | 67 - 68           |
| " " Wiener Dampfm.-Gesellschaft  | 77 - 78           |
| " " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emis.  | 18 - 20           |
| " " ditto 2. Emis. m. Priorit.   | 30 - 32           |
| Güterhau 40 fl. Lose   | 73 1/2 - 73 3/4   |
| Windischgrätz " "  | 25 1/2 - 25 3/4   |
| Waldstein " "  | 25 1/2 - 25 3/4   |
| Regleisch " "  | 10 1/2 - 10 3/4   |
| Salm " "   | 39 1/2 - 40       |
| St. Genois " "   | 38 1/2 - 38 3/4   |
| Palffy " "   | 38 1/2 - 38 3/4   |

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 2. Juni 1856.

|  |                      |
|--|----------------------|
| Staatsschulverschreibungen zu 5% in C.M.   | 83 5/8               |
| deto aus der National-Anleihe zu 5% in C.M.  | 84 5/8               |
| Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.  | 121 1/2              |
| " " 1854, " 100 fl.  | 108 1/4              |
| Aktien der österr. Kreditanstalt   | 392 fl. in C.M.      |
| Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer   | 76 3/4               |
| Bank-Aktien pr. Stück  | 1132 fl. in C.M.     |
| Aktien der k. k. priv. österr. Staatsseisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung | 379 1/2 fl. B. B.    |
| Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C.M.   | 3012 1/2 fl. in C.M. |
| Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C.M.   | 605 in fl. C.M.      |

## Wechsel-Kurs vom 2. Juni 1856.

|   |         |          |
|---|---------|----------|
| Amsterdam, für 100 holländ. Nfl. Guld., | 84 fl.  | 2 Monat. |
| Augsburg, für 100 fl. Cur. Guld.,       | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |
| Konstantinopel, für 100 fl. Cur. Guld., | 102 5/8 | lfo.     |

3. 996. (1) Nr. 2776.

## Bekanntmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgung-Anstalt macht hiermit bekannt, daß die für das Jahr 1856 ausgewittelten und vom 2. Jänner 1857 an zu behebenden Dividenden bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, und daß die diesfällige Kundmachung bei den Commanditen der Anstalt von den Interessenten unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Wien, den 25. April 1856.

3. 316. a (3) Nr. 1658.

## Lizitations-Kundmachung.

Mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 18. April l. J., Z. 8733/738, und Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 25. April d. J., Z. 1424, wurde die Herstellung zweier Thalsperrern aus Kohquadern im Luschari-Graben bei Tarnitz, im Baubezirk Villach, Bezugsmeister-Distrikte Malborgeth, im abjustirten Kostenbetrage von 7610 fl. 10 kr., für Rechnung des Straßenbauhofes bewilligt.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird am 5. Juni l. J. in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag vor dem k. k. Bezirksamte in Tarvis eine mündliche Lizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten stattfinden, was den Unternehmungslustigen mit nachstehenden Bemerkungen hiemit bekannt gegeben wird.

- Die zu bewirkenden Bauarbeiten bestehen in:
  - 36°-2'-4" Kubikmaß Grundaushebung im groben Gerölle, im Kostenbetrage von 120 fl. 4 kr.
  - 9°-1'-11" Kub. Maß Felsensprengung im festen Felsen, im Betrage von 80 „ 8 „
  - 95°-4'-5" Kub. Maß gewölbartig konstruirtes trockenes Mauerwerk aus Kohquadern, im Kostenbetrage von 7409 „ 58 „

Summe 7610 fl. 10 kr.

mit Beistellung der Steine nach den Bedingungen aus dem Wolfsbachgraben.

2. Jeder, der für sich, oder als Legal-Vollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von obiger Fiskalsumme vor der Versteigerung der Lizitations-Kommission zu übergeben, oder schon vorher bei einer öffentlichen Kasse zu erlegen, und sich hierüber mit dem Depositen-scheine auszuweisen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

3. Denjenigen, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte Badium, oder der Depositen-schein gleich nach beendeter Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt; der Ersterer aber hat nach erfolgter Ratifikation des Angebotes das 5% Badium auf die 10% Kaution des Erstellungs-betrages zu ergänzen, und für diesen übernommenen Bau durch ein Jahr, vom Tage der Kollaudirung, zu haften.

4. Die mündliche Lizitation beginnt um 9 Uhr, nach deren Beendigung die Offerte in der Reihenfolge ihres Einlangens eröffnet werden.

Die Offerte werden daher nur bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, nicht aber während oder nach Beendigung derselben angenommen.

5. Die Offerte sind auf einem 15 kr. Stempel nach der unten folgenden Form zu verfassen und der Lizitations-Kommission oder dem k. k. Bezirksamte Tarvis versiegelt zu überreichen. Es muß darin nicht allein der Betrag des 5% Badiums nachgewiesen, sondern auch bestätigt werden, daß der Differenz sowohl über vorliegende Kundmachung, als auch über alle weiteren, auf diesen Bau Bezug nehmenden Bedingungen in vollster Kenntniß sei.

Offerte, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

6. Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf diese Bauten Bezug habenden Behilse, als: summarischer Ueberschlag, Preisverzeichnis, Pläne, allgemeine und spezielle Bedingungen liegen zur Einsichtnahme im Amte des k. k. Baubezirktes Villach bereit.

7. Der Bau wird in Pausch und Bogen an den Mindestfordernden überlassen, und es haben die Angebote auf einen bestimmten Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, zu lauten.

8. Jeder Anbot ist für den Anbotsteller so gleich, für das hohe Aetiar aber erst vom Zeitpunkte der Ratifikation an bindend.

9. Die einlangenden Offerte werden nach dem fortlaufenden Numerus bezeichnet, und es hat bei mündlich und schriftlich gleichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen Anboten jenes Offert den Vorzug, welches früher überreicht wurde.

10. Zur leichteren Ausführung des Baues wird dem Ersterer über dessen Verlangen der Verdienstbetrag in zehn gleichen Raten derart flüssig gemacht, daß jede Rate ausbezahlt wird, sobald der Ersterer durch seine Leistungen einen diesen Raten gleichkommenden Betrag ins Verdienen gebracht hat. Nur die letzte Rate wird erst nach erfolgter Genehmigung des Kollaudationsaktes verabsolgt.

11. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossnem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und in zwölf Monaten, von der Bauübergabe gerechnet, vollständig kollaudirungsfähig zu vollenden.

Vom k. k. Baubezirkte Villach am 14. Mai 1856.

D f f e r t.

Ich Endes-gesetzter, wohnhaft zu . . . . . erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Baubezirktes Villach vom 14. Mai 1856 über die Erbauung zweier Thalsperrern im Luschari-Graben, dann die diesfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischem Voranschlag eingesehen und verstanden habe, und daß ich die Herstellung der beiden Thalsperrern genau nach diesen Bedingungen um den Betrag von . . . . . (der Betrag ist sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben genau auszudrücken) zu übernehmen mich verbindlich mache.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium bei der k. k. Kasse zu . . . . . deponirt, und lege zum Beweise dessen den Depositen-schein sub f. bei.

(Name des Bohnoties) am . . . . . 1856.

Name und Charakter des Differenten.

Adresse des Offertes.

D f f e r t

für die Uebernahme der Erbauung zweier Thalsperrern im Luschari-Graben.

An

das k. k. Bezirksamt

zu

Tarvis.

3. 985. (1)

## Annonce.

In der Stadt Stein bei Laibach ist ein nettes Haus sammt Garten unter besonders günstigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

Näheres im Auskunftsbureau des Herrn J. Friedr. Tertschek in Laibach, und beim Herrn Bürgermeister Anton Hafner in Stein.

3. 986. (1)

Im Hause Nr. 6 der Wiener Straße ist mit Michaeli 1856 ein geräumiges Getreide-Magazin sammt Schüttboden zu beziehen.

3. 998.

## Bad-Anzeige.

Die am Laibachflusse, Tyrnauerseits befindliche Schwimmschule und die Kaltbade-Anstalt, bestehend aus einem Bassin und zwei Kammern, werden am 5. dieses Monats zum Gebrauche eröffnet.

Laibach am 3. Juni 1856.

Die Unternehmung.